

Beschluss des Akkreditierungsrates

Antrag: 10 011 147
Studiengang: Lawyer and Legal Practice, LL.M.
Hochschule: FernUniversität in Hagen
Studienort/e: Hagen
Datum: 31.03.2023
Akkreditierungsfrist: 01.10.2021 - 30.09.2029

Entscheidung

Die Akkreditierung wurde unter folgender Auflage/folgenden Auflagen erteilt:

Auflage 1: Der Kooperationsvertrag zwischen der Hochschule und der "FernUniversität in Hagen - Institut für wissenschaftliche Weiterbildung GmbH" muss sicherstellen, dass auch Entscheidungen über die Anrechnung außerhochschulischer Leistungen, über die Aufgabenstellung und Bewertung von Prüfungsleistungen sowie über Kriterien und Verfahren der Auswahl des Lehrpersonals von der Hochschule getroffen werden. Der überarbeitete Kooperationsvertrag ist in einer durch Unterschrift der Vertragspartner in Kraft gesetzten Fassung nachzureichen. (§§ 9, 19 Satz 2 StudakVO)

Auflage 2: Die Hochschule muss ihre Zulassungsbedingungen daraufhin anpassen, dass die Vorgaben zur qualifizierten berufspraktischen Erfahrung von in der Regel nicht unter einem Jahr eingehalten werden. (§§ 5 Abs. 1 S.3, 11 Abs. 3 StudakVO)

Der Akkreditierungsrat hat dazu folgenden Beschluss getroffen:

Die Auflagen sind erfüllt.

Begründung

Die Hochschule hat fristgerecht Unterlagen gemäß § 27 Abs. 3 der Musterrechtsverordnung bzw. der entsprechenden Regelung in der Landesrechtsverordnung zum Nachweis der Aufлагenerfüllung eingereicht.

Zu Auflage 1 hat die Hochschule einen überarbeiteten und unterschriebenen Kooperationsvertrag eingereicht, der nun auch die Letztverantwortung der Hochschule in Bezug auf die Anrechnung, Prüfungen sowie das Lehrpersonal ausreichend regelt.

Zu Auflage 2 hat die Hochschule eine Änderung der Prüfungsordnung eingereicht. Danach ist die Zulassung allein auf der Grundlage der Aufnahme in den Vorbereitungsdienst nun nicht mehr möglich.

